

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	507/2020-1
Stand	13.10.2020

Betreff Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

Beschlussentwurf

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als Vertreter / in

1. Herrn Bürgermeister Christoph Becker
2.
3.
4.

als stv. Vertreter / in

1. Herrn Stadtverwaltungsdirektor Joachim Brandt
2.
3.
4.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim ist Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim und entsendet 4 Vertreter/innen sowie 4 stv. Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus.

Soweit zwei oder mehr Personen zu bestellen sind, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r dazuzählen.

In der letzten Wahlperiode wurden Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler, Ratsmitglied Jörn Freynick, Ratsmitglied Ute Kleinekathöfer und Ratsmitglied Maria Koch als Mitglieder sowie Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl, Ratsmitglied Holger

Lamprichs, Ratsmitglied Harald Stadler und Ratsmitglied Manfred Quadt-Herte als stv. Mitglieder bestellt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 und § 113 GO NRW (Wahlverfahren Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkungen

keine